

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0110/2006

Auskunft erteilt:

Herr Claahsen

Ruf:

492 59 03

E-Mail:

Claahsen@stadt-muenster.de

Datum:

10.02.2006

Betrifft

Fortführung des Projektes "Von Mensch zu Mensch" aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital

Beratungsfolge

30.03.2006	Stiftungskommission	Vorberatung
04.04.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
25.04.2006	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.04.2006	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
27.04.2006	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
02.05.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.05.2006	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
02.05.2006	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
04.05.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
04.05.2006	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
17.05.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
17.05.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Stiftung Magdalenenhospital finanziert im Wirtschaftsjahr 2006 den durch die Haushaltskonsolidierung 2006 bei der Haushaltstelle 4140.730.5000.1 „Altenhilfe a.v.E.“ eingesparten städtischen Anteil am Projekt „Von Mensch zu Mensch“ in Höhe von 40.900 €.
2. Die Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, das Projekt „Von Mensch zu Mensch“ (Förderung stadtteilorientierter Beratung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen) ab dem 01.10.2006 bis zum 31.12.2009 aus den Erträgen der Stiftung analog der 2003 beschlossenen Fördergrundsätze (vgl. Vorlage 76/2003, Ziffer 3 und 4 der Begründung) fortzusetzen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im oben angegebenen Projektzeitraum Kosten in Höhe von insgesamt bis zu **561.195 €** entstehen.

Zeitraum	Kosten (bis zu)	
01.01.2006 bis 31.12.2006	86.193 €	(zu ersetzender städt. Anteil 40.900 € + Stiftungsmittel Okt. bis Dez. 2006 in Höhe von 45.293 €)
2007	157.750 €	(Personalkostenanpassung 2%)
2008	158.330 €	(Personalkostenanpassung 2%)
2009	158.922 €	(Personalkostenanpassung 2%)
Gesamt	561.195 €	

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Stiftung Magdalenenhospital Wirtschaftsjahr	Programm- mittel	Personalmittel	Sachmittel	Evaluation/ Dokumentation	Gesamt
2006	70.150 €	7.105 €	938 €	8.000 €	86.193 €
2007	117.000 €	29.000 €	3.750 €	8.000 €	157.750 €
2008	117.000 €	29.580 €	3.750 €	8.000 €	158.330 €
2009	117.000 €	30.172 €	3.750 €	8.000 €	158.922 €
Gesamt	421.150 €	95.857 €	12.188 €	32.000 €	561.195 €

Befristung

01.10.2006 bis 31.12.2009

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Projekt „Von Mensch zu Mensch“ startete im Oktober 2003 in gemeinsamer Trägerschaft der Stiftung Magdalenenhospital und des Sozialamtes der Stadt Münster.

Dem Projektgedanken zugrunde lagen das Konzept „Verantwortung übernehmen für die Menschen in unserer Stadt, ein stadtweites und stadtteilorientiertes Angebots- und Strukturkonzept für ältere, hilfe- und pflegebedürftige sowie demenzkranke Menschen“ (vgl. Vorlagen 20/2002 und 847/2002)

In politischen Anträgen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL sowie der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen wurden die Weiterentwicklung und Verbesserung der häuslichen Pflege in Münster, Hilfen für Demenzkranke und ihre Angehörigen sowie eine Stärkung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements gefordert. In jedem Stadtteil sollten durch gut erreichbare Hilfestrukturen für ältere und hilfebedürftige Menschen Bedingungen geschaffen werden, die es erleichtern, in der eigenen Häuslichkeit bleiben zu können.

2. Durchführung des Projektes

Von Oktober 2003 bis Dezember 2005 haben die Stiftung Magdalenenhospital und das Sozialamt der Stadt Münster in gemeinsamer Verantwortung und finanzieller Beteiligung das Projekt „Von Mensch zu Mensch“ durchgeführt.

Um die Stadtteil-Initiativen auch mit finanzieller Förderung auszustatten, wurde ein Maximal-Förderbetrag von 4500,00 € für jeden Stadtteil pro Förderjahr festgelegt. Für die Gesamtkoordination des Projektes wurde eine halbe Stelle für eine Sozialpädagogin eingerichtet.

Die ersten Projektjahre bis zum Berichtszeitpunkt (ausführlicher Bericht siehe Anlage 1) verliefen in folgenden Phasen:

- Werbung der bestehenden Einrichtungen für das Projekt,
- Werbung neuer Stadtteile zum Aufbau einer Initiative,
- Begleitung der neuen Initiativen beim Aufbau,
- Beratung bei Fragen zur Gewinnung Ehrenamtlicher und zur Qualifizierung,
- Kooperation mit innerstädtischen Einrichtungen,
- Koordination der Stadtteil-Angebote,
- Aufbau eines gemeinsamen Arbeitskreises der Fachkräfte.

Die vorgegebenen Zielsetzungen der Beratung und Betreuung älterer Menschen in den Stadtteilen zur Förderung des Verbleibs in ihrer gewohnten Umgebung werden durch das Projekt erfüllt. In allen Stadtteil-Initiativen werden hilfebedürftige Menschen durch die ehrenamtlichen Angebote erreicht und bei der Bewältigung kleinerer Alltagsprobleme unterstützt. Auch im Bereich der Entlastung pflegender Angehöriger gibt es einige Angebote.

(siehe Bericht Anlage 1, Ziffer 5.4.2)

3. Perspektive des Projektes

Der bisherige Verlauf des Projektes hat gezeigt, dass neue Initiativen von den Anfangsplanungen bis zur Etablierung in den Stadtteilen im Durchschnitt zwei Jahre benötigen. Nach diesen zwei Jahren ist die Initiative so bekannt, dass die Werbung neuer Ehrenamtlicher durch Mundpropaganda funktioniert, dass somit der Bestand der Initiative relativ gesichert ist. Die Bevölkerung eines Stadtteils inklusive Ärzten, Apotheken und anderen wichtige Anlaufstellen sind aufgrund der guten Vernetzung über die Angebote informiert und vermitteln an die Ehrenamtlichen weiter. Auch zwischen den älteren Menschen in den Stadtteilen wird durch Mundpropaganda über die Hilfseinsätze gesprochen.

Es wird empfohlen, diese bislang 19 Initiativen noch durch weitere Projektbegleitung zu unterstützen und Mittel für weitere Initiativen in noch nicht angeschlossenen Stadtteilen bereitzuhalten. Das Projekt braucht ferner Mittel für die umfassende Qualifikation der Mitarbeiter/innen, für die Förderung der Vernetzung untereinander (Austausch zwischen den einzelnen Initiativen z.B. bei gemeinsamen Veranstaltungen, Referentenvorträgen, Fortbildungen, Planungen), für die Beratung bei Verwendung der Mittel etc.

Eine weitere finanzielle Förderung durch die Stiftung Magdalenenhospital sollte möglichst erfolgen, damit die dringend erforderliche Koordination und Unterstützung durch die Fachkräfte weiterhin finanziert werden kann.

Von den noch verbleibenden sieben Stadtteilen werden (siehe 4.1) voraussichtlich in den nächsten Monaten noch drei bis fünf eine neue Initiative aufbauen. Hierfür ist unbedingt eine Startbegleitung erforderlich, um sie bei der Planung und der Durchführung zu unterstützen und um einen Anschluss an die anderen Initiativen zu gewährleisten.

Die Evaluationschwerpunkte der zweiten Projektphase (bis 2009) könnten wie folgt aussehen:

- Auswertung der finanziellen Verwendungsnachweise mit daraus folgender Feststellung des Mindestbedarfes der einzelnen Initiativen
- Auswertung der inhaltlichen Verwendungsnachweise mit daraus folgender Zielrichtung eines Profils der jeweiligen Initiative
- Analyse der bisherigen Qualifizierungsveranstaltungen mit daraus folgender Konzentration auf unbedingt notwendige Angebote
- Analyse der bisherigen Fachkräftetreffen mit daraus folgender Einrichtung eines regelmäßigen, selbstständig arbeitenden Gremiums
- Überprüfung, ob eventuell bestimmte Standards in der Dokumentation der Arbeit der Initiativen verbindlich angelegt werden können.

Wichtig wäre eine Ausarbeitung von Empfehlungen, Standards und Instrumenten zur Qualitätssicherung. (siehe Ausarbeitung der Fachhochschule Münster, 7.3)

In der zweiten Projektphase könnten darauf hingewirkt werden, in allen Initiativen eine Identifikation mit dem Gesamtprojekt zu schaffen, was dann auch in der Öffentlichkeit zu einer allgemeinen Bekanntheit führen kann. Jeder beteiligte Stadtteil sollte eine eigenständige und selbstständige Initiative haben, die sowohl im Stadtteil selbst mit anderen Angeboten vernetzt ist als auch im übergeordneten Zusammenschluss des Projektes „Von Mensch zu Mensch“ Bestand hat. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Koordination durch eine Projektleitung dauerhaft nicht mehr erforderlich. Eventuell könnte darüber hinaus versucht werden, eine neue Trägerkooperation zu gründen, die die Kosten für die fachliche Begleitung übernimmt und die Sachkosten weiterhin aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital zu finanzieren. Eine andere Möglichkeit läge darin, in den Stadtteilen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit einen großen Teil der anfallenden Kosten durch Sponsoring zu erzielen.

4. Trägerschaft und Finanzierung des Projektes ab 2006

Aus dem Spar- und Konsolidierungsprogramm der Stadt Münster 2006 – 2009, Nr. 92 vom Januar 2006 geht hervor: „...Die Finanzierung wird ab dem Jahr 2006 zur Stiftungsverwaltung verlagert.“

Somit wird die bisherige Trägerkooperation ab Januar 2006 aufgelöst, der finanzielle Anteil des Sozialamtes wird vollständig von der Stiftung Magdalenenhospital übernommen und von dort im Nachtragswirtschaftsplan 2006 und über die Wirtschaftspläne 2007 bis 2009 finanziert. Die Liquidität der Stiftung Magdalenenhospital ist laut Wirtschaftsplan 2006 für den Zeitraum einer möglichen zweiten Projektphase gesichert, so dass eine Gewährleistung für diese Trägerschaft weiterhin besteht.

I. V.

Dr. Klein
Stadträtin